

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 5

Kiel, den 15. März

1961

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Kollekten zu Ostern und im April 1961 (S. 41) — Umbenennung der Kirchengemeinde Osdorf (S. 41) — Urkunde über die Errichtung einer Pfarrstelle zur Ausübung der Seelsorge an den Insassen der Heilstätten und des LW-Krankenhauses in Mölln (S. 42) — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 42) — Stellenausschreibungen (S. 42) — Eingegangenes Schrifttum (S. 42) — Verkauf einer Orgel (S. 42)

III. Personalien (S. 43).

Bekanntmachungen

Kollekten zu Ostern und im April 1961

Kiel, den 6. März 1961

1. Am Karfreitag, 31. März:

für die Patenkirche in Pommern.

Mit der Fürbitte für die pommerische Patenkirche verbinden wir das gottesdienstliche Opfer für die Brüder und Schwestern. Wir wissen von ihrer Gewissensnot, aber auch der äußeren Bedrängnis des kirchlichen Lebens. Die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft und die Ganztagschule ermöglichen dem atheïstischen Staate neue Einbrüche in das Gesellschaftsleben und erschweren die kirchliche Arbeit. Der Flüchtlingsstrom geht weiter. Darum soll unser Opfer, die Mitarbeiter stärken und ein sichtbares Zeichen der Verbundenheit im Glauben und Dienst sein.

2. Am Ostersonntag, 2. April:

für die Diakonissenanstalten Flensburg und Altona.

Etwa 700 Diakonissen beider Mutterhäuser arbeiten im Bereiche unserer Landeskirche in Krankenhäusern, Altersheimen, Gemeindestationen und Ausbildungsstätten für den diakonischen Dienst. Erweiterungsbauten und Modernisierungsmaßnahmen sind erforderlich und stehen in der Planung oder Durchführung. Der Schwesterndienst, oft in aller Stille verrichtet, wirkt sich segensreich bis in die Gemeinden aus. Darum sind wir am Ostersonntag wie alljährlich zu einem besonderen Opfer für diese beiden Diakonissenanstalten gerufen.

3. Am Sonntag Misericordias Domini, 16. April:

für die Diakonische Arbeit von Innerer Mission und Hilfswerk im Osten.

Die Anstalten und Gemeinden in Mitteldeutschland sind sehr arm geworden. Trotzdem wird jeder Besucher von der Freude überrascht sein, mit der junge Menschen und alte Schwestern oft unter entsagungsvollen Bedingungen ihren Dienst dort tun. Das Opfer dient zur Erhaltung von Kindergärten, Gemeindepflegestationen, Ausbildungsstätten für die diakonische Jugend, und Erholungsmaßnahmen für kranke Mütter und überlastete kirchliche Mitarbeiter. Es liegt an unserer Gabe, ob drüben die Liebesdienste der Kirche weiterhin als Leuchtzeichen der Liebe Christi im Lande scheinen werden.

4. Am Sonntag Jubilate, 23. April:

für die Diakonissenanstalt Kropp.

Ein neuer Krankenhausbau geht seiner Vollendung entgegen. Mehr als 500 Kranke, Sieche und Alte werden in den Kropper Anstalten täglich versorgt und verpflegt. Etwa 150 Schwestern sind in den verschiedensten Arbeitszweigen tätig. Die Kropper Anstalten mit dem Diakonissenmutterhaus „Bethanien“ sind auf dem Boden unserer Landeskirche entstanden. Sie haben ein Anrecht darauf, in ihrem aufopfernden Dienst von den Gemeinden unterstützt und getragen zu werden.

5. Am Sonntag Kantate, 30. April:

für die Kirchenmusik.

Für die Förderung der Kirchenmusikalischen Arbeit in den Gemeinden ist die Kollekte des Singesonntags der Kirche bestimmt. Die Ausbildung von Organisten für die kleineren Gemeinden soll einem bestehenden Notstand abhelfen. Sie wird in diesem Jahre besonders aufgenommen werden. Daneben sollen die Kirchen- und Posaunenchöre durch Beschaffung von Noten und Instrumenten gefördert werden. Gemeinden mit eigenen Kirchenchören können die Kollekte zur Verwendung für die eigene kirchenmusikalische Arbeit verwenden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.Nr. 4493/P 1

Umbenennung der Kirchengemeinde Osdorf

Kiel, den 4. März 1961

Die Kirchengemeinde Osdorf führt mit sofortiger Wirkung den Namen

„Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Simeon zu Samburg-Osdorf“.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.Nr. 3615/61/1/5/Osdorf 1

Urkunde

über die Errichtung einer Pfarrstelle zur Ausübung der Seelsorge an den Inassen der Heilstätten und des LVA-Krankenhauses in Mölln

Auf Grund des Beschlusses des Landeskirchenamts vom 1. Oktober 1959 wird folgendes angeordnet:

§ 1

Zur Ausübung der Seelsorge an den Inassen der Heilstätten und des LVA-Krankenhauses in Mölln wird eine landeskirchliche Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch unmittelbare kirchenregimentliche Berufung.

§ 3

Der Pfarrstelleninhaber wird dienstlich dem Landesuperintendenten für Lauenburg unterstellt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 22. Februar 1961

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L. S.)

gez. Schwarz

J.-Nr. 3954/61/VI/X/4/Heilstätte Mölln 2

Kiel, den 22. Februar 1961

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.-Nr. 3954/61/VI/X/4/Heilstätte Mölln 2

Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Böel, Propstei Südingen, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Kappeln/Schlei (Postfach 113) zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Geräumiges Pastorat mit Garten ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 4678/61/VI/4/Böel 2

Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) der ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Wohldorf wird zum 1. Juli 1961 erneut zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Gemeinde Wohldorf-Ohlstedt hat rund 5500 evangelische Gemeindeglieder und liegt am nördlichen Stadtrand von

Hamburg. Einem aktiven Kirchenmusiker sind bei der Zusammenfassung der Gemeinde gute Entfaltungsmöglichkeiten geboten. Eine 1954 gebaute Kemper-Orgel mit 12 Registern ist vorhanden.

Die Vergütung erfolgt nach Gruppe VII T.O.A. Da vorerst nur ein möbliertes Zimmer zur Verfügung steht, kommen in erster Linie unverheiratete Bewerber(innen) in Betracht. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 25. April 1961 erbeten an den Kirchenvorstand in Hamburg-Wohldorf, Bredenbekstraße 59.

J.-Nr. 3887/61/VIII/7 Wohldorf-Ohlstedt 4

In der Kirchengemeinde Wesselburen (Propstei Norderdithmarschen) wird am 1. Mai 1961 die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) vakant. Der Kirchenvorstand beabsichtigt, sie mit der Stelle einer Gemeindegliederin zusammenzulegen.

Es werden Bewerber(innen) — evtl. auch Diakonenehepaar — gesucht, die neben der gemeindegliederischen Ausbildung den Nachweis der Anstellungsfähigkeit C als Kirchenmusiker erbringen. Verlangt wird Mitarbeit in der Jugend- und Kinderarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach T.O.A. entsprechend den landeskirchlichen Bestimmungen. Schöne Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand Wesselburen über Heide, Postfach 19, einzureichen.

J.-Nr. 4687/61/IV/VIII/7/Wesselburen 4

Eingegangenes Schrifttum

„Ich will Dich täglich loben“

Andachten in Zusammenarbeit mit zahlreichen Mitarbeitern, herausgegeben von Dr. Heinrich Bödeker, Luther-Verlag Witten 1961, 384 Seiten, Preis 12,80 DM. Dieses Andachtsbuch enthält zu jedem Tag des Jahres ein Schriftwort und eine einseitige Kurze, gut verständlich geschriebene Andacht mit einem Gebetsruf. Am Ende befindet sich ein Verzeichnis der verwendeten Bibelstellen. An diesem Band haben Theologen vieler Landeskirchen, darunter auch unserer schleswig-holsteinischen, wie Pastor Lic. Saar, Pellworm und D. Dr. theol. Anna Paulsen, Schleswig, mitgearbeitet.

J.-Nr. 1808/61/X/T 31c

Verkauf einer Orgel

Die Kirchengemeinde Hamburg-Schnelsen bietet ihre gut erhaltene von Beckerath-Orgel zum Kauf an, da sie in Kürze ein größeres Instrument erhält. Die zum Kauf angebotene Orgel ist im Jahre 1950 erbaut, sie ist zweimanualig und hat 11 Register. Der Kaufpreis beträgt DM 11 000,—. Die Kosten für den Ab- und Aufbau sowie für den Transport hat der Käufer zu tragen. Interessenten werden gebeten, sich mit der Kirchengemeinde Hamburg-Schnelsen, Kriegerdankweg 9, in Verbindung zu setzen.

J.-Nr. 4420/61/III/9/Schnelsen 7

Personalien

Ernannt:

- Am 18. Februar 1961 der Pastor Karl-Anton Sagedorn, bisher in Plön, zum Pastor der Kirchengemeinde Poppenbüttel (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;
- am 23. Februar 1961 der Pastor Kurt Kiemann, bisher in Lemwerder/Oldenburger, zum Pastor der Kirchengemeinde List a/Sylt, Propstei Südtondern;
- am 9. März 1961 der Pastor Dr. Werner Plaatz, 3. 3. in Kiel, zum Pastor der Christus-Kirchengemeinde Kronshagen (2. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

Bestätigt:

- Am 25. Februar 1961 die Wahl des Pastors Harro Ketels, bisher in Toestrup, zum Pastor der Kreuzkirchengemeinde in Samburg-Altona (3. Pfarrstelle), Propstei Altona.

Eingeführt:

- Am 26. Februar 1961 der Pastor Hans Förster als Pastor der Kirchengemeinde Seikendorf, Propstei Kiel;
- am 26. Februar 1961 der Pastor Johannes Kühl als Pastor in die Pfarrstelle Buhrkall-Kapstedt der Nordschleswigschen Gemeinde der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Sölsteins;

am 26. Februar 1961 der Pastor Heinz Lehmann als Pastor in die 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kendsburg-Neuwerk mit dem Amtssitz in Jockbeck, Propstei Kendsburg.

Gestorben:



Pastor i. R.

Clauß Thomßen

geboren am 13. Februar 1879 in Schlichting, gestorben am 20. Februar 1961 in Bad Oldesloe.

Der Verstorbene wurde am 21. Oktober 1906 ordiniert und war ab 2. Dezember 1906 Pastor in Saselau und ab 23. Februar 1913 in Sülfeld. Zum 1. September 1939 wurde er in den einstweiligen und zum 1. April 1946 in den endgültigen Ruhestand versetzt. Vom 22. Dezember 1939 bis zu seiner endgültigen Pensionierung war er dienstauftragsweise in der Kirchengemeinde Wesselburen beschäftigt.